

**Erster Tätigkeitsbericht
des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten
der Landeshauptstadt München
2005 - 2008**



Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München in seinem Büro

Danksagung:

An dieser Stelle möchte ich mich bei all den Menschen bedanken, die mir meine Arbeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter ermöglicht haben, meine Arbeit unterstützen und zum Gelingen des Tätigkeitsberichtes beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis

Teil A

1. Entstehung des Amtes „Behindertenbeauftragter/Behindertenbeauftragte in der Landeshauptstadt München“
2. Aufgaben des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten
3. Die Münchner Situationen

Teil B

4. Arbeitsinhalte
 - 4.1 Politische Arbeit / Auftrag
 - 4.2 Beratung Anliegen
 - 4.2.1 Beratungsstatistik
 - 4.2.2 Profil der Ratsuchenden
 - 4.2.3 Inhalte der Beratung
 - 4.2.3.1 Ausbildung und Beruf
 - 4.2.3.2 Schule
 - 4.2.3.3 Wohnen
 - 4.2.3.4 Finanzielle Angelegenheiten
 - 4.2.3.5 Mobilität
 - 4.2.3.6 Antragsstellung
 - 4.2.3.7 Sonstiges
 - 4.2.4 Fallbeispiel
 - 4.2.5 Folgerungen für die Beratung
 - 4.3 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
5. Forderungen und Handlungsempfehlungen
6. Resümee
7. Anlagen

Teil A

1. Einführung in die Tätigkeiten des „Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München“

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.7.2004 wurde in München ein/eine ehrenamtlicher/ehrenamtliche Behindertenbeauftragter/Behindertenbeauftragte eingesetzt.

Seine Arbeit konnte er, Herr Oswald Utz, als erster vom Behindertenbeirat gewählter und vom Stadtrat bestellter Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München, zum Februar 2005 aufnehmen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, d.h. sie endet im Dezember 2008.

Zur Verfügung stehen ihm barrierefreie Büroräume in der Burgstraße 4¹ sowie eine halbe Stelle unterstützende Verwaltungsassistenz.

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten wurden in einer Satzung zum Beschluss der Vollversammlung beschrieben:

- Der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte trägt zur Integration und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München bei.
- Er/Sie ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen.
- Der Behindertenbeauftragte/Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für die Münchner Menschen mit Behinderung.

Über seine/ihre geleistete Arbeit berichtet der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte in regelmäßigen Abständen in Form eines Tätigkeitsberichtes. Dieser liegt nun in seiner ersten Ausgabe vor.

¹ siehe Anlage 1

Mit dem Amt steht der Landeshauptstadt München damit erstmals neben dem „Städtischen Behindertenbeirat“ ein, wenn auch ehrenamtlich tätiger/tätige, Behindertenbeauftragter/Behindertenbeauftragte zur Verfügung. Behindertenbeauftragter/Behindertenbeauftragte und Behindertenbeirat grenzen sich in ihren Tätigkeitsfeldern einerseits deutlich voneinander ab und haben andererseits diverse Schnittstellen.

In der Landeshauptstadt München gibt es seit 35 Jahren (seit 1973) den „Städtischen Behindertenbeirat“ (ehemals „Arbeitskreis für Probleme von Behinderten“ bzw. später „Städtischer Beraterkreis Behinderte“). Dieses ebenfalls ehrenamtliche Gremium, mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer und einer halben Stelle Verwaltungsassistenz, wurde eingesetzt für die Beratung der städtischen Verwaltung und des Stadtrates bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München.

Der Behindertenbeirat arbeitet in unterschiedlichen Facharbeitskreisen (zurzeit ambulante Unterstützungsangebote, Arbeit, Freizeit und Bildung, Mobilität, Tourismus und Wohnen).

Der Behindertenbeirat unterhält keine Beratungsstelle für Menschen mit einer Behinderung in der Landeshauptstadt München, deren Angehörige und andere Personen. Diese können sich bei den Interessenvertretungen (Selbsthilfegruppen und Vereine) und den Rehaträgern (z.B. Sozialreferat der Landeshauptstadt München) beraten lassen und Unterstützung bekommen. Der Behindertenbeirat tritt mit seinen Aktivitäten und Anliegen in erster Linie nicht nach außen sondern wirkt innerhalb der städtischen Verwaltung; d.h. er wirkt in erster Linie nach innen.

Der Behindertenbeauftragte/Die Behindertenbeauftragte wirkt dagegen als Interessenvertreter/Interessenvertreterin der Menschen mit Behinderung, berät schwerpunktmäßig die Münchner Bürger/Bürgerinnen in behinderungsspezifischen Anliegen und Problemen, betreibt Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und ist Vertrauensperson für die Betroffenen, d.h. er/sie wirkt in erster Linie nach außen.

Schnittstellen ergeben sich durch die gleiche Zielgruppe. So ist es nicht immer klar abzugrenzen, ob es sich um ein politisch nach außen wirkendes Anliegen handelt oder ob es vielmehr ein verwaltungsinternes Anliegen ist.

Behindertenbeauftragter und Behindertenbeirat grenzen sich hier aber nicht ab, sondern handeln im Interesse der Menschen mit Behinderung gemeinsam zur Zielerreichung.

2. Aufgaben des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten sind im Wesentlichen im Stadtratsbeschluss vom 28. Juli 2004 und in der Satzung vom 11. August 2004 festgelegt.

Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung von 1.200.- € monatlich gezahlt.

Die Ausgestaltung der Aufgabenbereiche obliegt dem Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten.

Durch die ehrenamtliche Bestellung des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten ist es ihm/ihr auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit einer Behinderung wahrzunehmen.

Auf allen Ebenen der Möglichkeiten kann der Behindertenbeauftragte/ die Behindertenbeauftragte die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einbringen und vorantreiben.

Bürgeranfragen/Bürgerinnenanfragen können in zusammengefasster und möglichst objektiver Weise an die jeweils zuständigen Mandatsträger/Mandatsträgerinnen weitergegeben werden.

Der Behindertenbeauftragte/Die Behindertenbeauftragte ist nicht weisungsgebunden. Er/Sie vertritt in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderung.

In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene ist der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte aktiv, sondern auch auf Landes- und Bundesebene². So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden bzw. können auch die anderen Vertretungen an den Münchner Erfahrungen des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten partizipieren.

3. Die Münchner Situation

Um das Leben der Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München besser verstehen zu können, wird anhand einiger statistischer Merkmale die Situation umfasst.

Derzeit leben in der Landeshauptstadt München ca. 136.000 Menschen mit einer Behinderung³ (10,3%), davon sind rund 114.000 Menschen schwerstbehindert (Grad der Behinderung 50% und mehr). Der Anteil von Frauen und Männern ist relativ ausgewogen. Die Menschen mit Behinderung verteilen sich dabei auf die unterschiedlichen Behinderungsarten⁴.

Von Jahr zu Jahr ist ein Zuwachs der Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München zu verzeichnen. In den letzten 20 Jahren war es in der Summe ein Anstieg von ca. 10%.

² siehe hierzu auch Kapitel 4.4

³ Behindertenstrukturstatistik für die LHM, Stand 30.12.2006 des Bayerisches Landesamtes für Versorgung und Familienförderung

⁴ siehe hierzu ergänzend Anlage 2

Menschen mit Behinderung, welche in Einrichtungen im Stadtgebiet leben, können nicht mit Erstwohnsitz in der Landeshauptstadt München gemeldet sein und somit nicht in der Statistik für die Landeshauptstadt München erfasst werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um jüngere Menschen mit einer Behinderung, die in den Münchner Einrichtungen eine Schul- und/oder Berufsausbildung absolvieren. Man muss deshalb davon ausgehen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung, welche sich hauptsächlich in der Landeshauptstadt München aufhalten wesentlich höher liegt. Diese Personengruppe bleibt zum größten Teil nach der Ausbildung in der Landeshauptstadt München, da sie hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Aufgrund des demographischen Wandels und dem hohen Anteil älterer Menschen bei den Schwerbehinderten wird die Quote auch in diesem Bereich ansteigen. Dies stellt insbesondere in den Bereichen Wohnen und Pflege für die Landeshauptstadt München zukünftig neue Herausforderungen dar.

In der Schwerbehindertenstatistik finden sich einige Menschen mit Behinderung nicht wieder. Erfasst werden nur die Menschen mit Behinderung, welche einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Nicht alle Berechtigten tun dies, z.B. aus Unwissenheit, Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes und/oder Stigmatisierung, wegen des hohen bürokratischen Aufwands usw.. Insgesamt wird man deshalb die amtlichen Zahlen wohl um circa 10% erhöhen müssen.

Alle Menschen mit Behinderung weisen dabei sehr individuelle Merkmale und Bedürfnisse auf.

Aber auch mit den nicht behinderten Menschen gibt es Verknüpfungspunkte z.B. im Bereich der Barrierefreiheit, da diese auch temporär Mobilitätsbehinderten (Familien mit Kinderwagen etc.) erhebliche Erleichterungen im Lebensalltag verschaffen kann. Es geht also in der Summe nicht um eine Minderheit in der Stadtgesellschaft, sondern vielmehr um eine noch zu wenig beachtete Bevölkerungsgruppe.

Teil B

In diesem Teil werde ich, Oswald Utz, als erster Behindertenbeauftragter in der Landeshauptstadt München die konkreten Felder meiner Tätigkeit beschreiben.

4. Arbeitsinhalte

Meine Tätigkeit als Behindertenbeauftragter ist in vielfältigen Bereichen zu finden. Ebenso vielschichtig wie die Lebenssituationen der Menschen mit Behinderung sind, gestalten sich auch die Inhalte meiner täglichen Arbeit und der daraus resultierenden facettenreichen Aufgabenstellungen.

In vier Unterkapitel werde ich darstellen, welche Bereiche in meinem Tätigkeitszeitraum von großer Bedeutung waren. So werde ich als erstes auf die politische Arbeit eingehen, dann die umfangreiche Beratungstätigkeit darstellen. Weiter geht es mit der besonders wichtigen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie der notwendigen Vernetzung im System.

4.1 Politische Arbeit / Auftrag

Mitte der 90er Jahre wurde der Ruf nach einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik immer lauter, besonders die „Selbstbestimmt Leben“ Bewegung machte sich hierfür stark. Nicht mehr die fremdbestimmte Fürsorge, sondern die Selbstbestimmung sollte das Leitmotiv der Politik, der Gesetze und der konkreten Umsetzungsmaßnahmen sein.

Eine langjährige Forderung der Menschen mit Behinderung und ihren Interessenvertretungen, die nach einem Gleichstellungsgesetz, trat zum 1. Mai 2002 auf Bundesebene in Kraft - das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Nach dem Erreichen dieses Meilensteins konnte immer größerer Druck auf die Bundesländer ausgeübt werden, auch auf Landesebene Gleichstellungsgesetze zu verabschieden.

Die erste Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Ina Stein, war eine der Motoren für das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Bayerisches

Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG), das im Juli 2003 in Kraft trat.

In Artikel 18 des BayBGG heißt es: „Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung) bestellen. Näheres wird durch Satzung bestimmt.“

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage, dem anhaltenden politischen Druck, der Formulierung diverser Stadtratsanträge und der langjährigen Forderung des Behindertenbeirates, einen Behindertenbeauftragten/eine Behindertenbeauftragte für die Landeshauptstadt München zu benennen, wurde dem Anliegen nachgekommen⁵. Als gewählter erster Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München habe ich mein Ehrenamt mit großem Engagement und Respekt im Februar 2005 angetreten. Den Umstand, dass es nun einen ersten Behindertenbeauftragten für die Landeshauptstadt München gibt, muss man als wesentlichen Erfolg und Meilenstein der politischen Bemühungen werten.

Gerade im Bereich der politischen Veränderungen ergaben sich zahlreiche Aufgaben in meinem Betätigungsfeld. Einige will ich hier explizit benennen:

- Das SGB IX als nicht eigenständiges Reharecht ohne Leistungsansprüche hat für große Verunsicherungen geführt. Erwartungen und Hoffnungen auf Verbesserungen im Leistungsbezug konnten nicht entsprochen werden. Als Behindertenbeauftragter habe ich informiert und motiviert die neuen Möglichkeiten mutig zu erproben und auch die Verwaltung herauszufordern.

⁵ siehe hierzu auch Punkt 1.

- Der Zuständigkeitswechsel vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe zum 1.1.2008 (mit teilweiser Delegationsvereinbarung für das laufende Jahr 2008) wurde von mir mit Interesse begleitet, um die Situation der Menschen mit Behinderung zu erhalten. Große Unsicherheiten auf Seiten der Betroffenen und der nahe stehenden Personen und Organisationen wurden aufgegriffen und thematisiert. Mit einer Unterschriftenkampagne und der Abgabe einer Petition zu diesem Thema im Bayerischen Landtag habe ich mich eindeutig positioniert.
- Der Zuständigkeitswechsel im Bereich der Pflege steht noch aus und wird derzeit gleichermaßen kritisch und aufmerksam beobachtet. Als Behindertenbeauftragter versuche ich die Interessen der Münchner Menschen mit Behinderung in die laufenden Überlegungen zur Neuorganisation frühzeitig einzubringen.
- Das neue Bayerische Wohn- und Pflegequalitätsgesetz (bekannt unter Heimgesetz) wird in der derzeitigen Phase seiner Neufassung von mir kritisch beobachtet und thematisch in die unterschiedlichen Gremien eingebracht.
- Die mit 1.1.2008 neu gefasste Bayerische Bauordnung ist prinzipiell positiv zu bewerten. In ihrer konkreten Umsetzung und Ausgestaltung bedarf es nun jedoch eines großen gemeinsamen Willens und Engagements. Mit dem „Städtischen Beraterkreis behindertengerechtes Planen und Bauen“ berate ich über mögliche Wege der Umsetzung.
- Die Struktur des Behindertenbeirates befindet sich derzeit in einer umfassenden Neuorganisation. Als Behindertenbeauftragter habe ich ein großes Interesse an der Arbeitsfähigkeit des Gremiums und unterstütze deshalb die notwendigen Veränderungen. Durch meine Teilnahme an der Organisationsentwicklung habe ich die Schnittstellenproblematik, die politischen Anliegen und die konkreten Arbeitsaufträge in das neue Organisationsschema einbringen können.

- Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) habe ich in seinen Formulierungen sehr begrüßt. Die Umsetzung erfordert noch ein erhebliches Maß an politischem Willen. Noch hat die Landeshauptstadt München keinen AGG - Beauftragten/Beauftragte für die Menschen mit Behinderung. Als Behindertenbeauftragter kann ich nicht Anlaufstelle in AGG - Fällen sein, bzw. müsste zur Wahrnehmung solcher Aufgaben mein Büro als Behindertenbeauftragter entsprechend personell und strukturell⁶ ausgestattet werden. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen.
- Das SGB XI in seiner Neufassung vom 1.7.2008 ist weit hinter meinen Erwartungen zurück geblieben. Gerade die Anliegen jüngerer Menschen mit Behinderung wurden nicht im erwünschten Maß berücksichtigt – es besteht auch in den nächsten Jahren Handlungsbedarf und Wachsamkeit der gewählten Interessenvertretung.
- Mit großem Befremden musste ich feststellen, dass es trotz eines gesetzlichen Auftrages bisher noch nicht gelungen ist Servicestellen einzurichten bzw. die bestehenden Servicestellen zu ihrer Aufgabe zu befähigen. Die Stärkung der Servicestellen und die Schaffung ihrer Funktionsfähigkeit wird auch weiterhin ein Anliegen meiner Arbeit bleiben. Servicestellen nehmen gesetzliche Aufgaben theoretisch wahr, obwohl bekannt ist, dass sie weder in Anzahl noch Ausstattung faktisch vorhanden sind.

Die Liste ließe sich noch fortsetzen, jedoch will ich mich hier auf die wesentlichen Bereiche beschränken.

⁶ siehe hierzu auch Punkt 5.

4.2. Beratung

Der Bereich der Beratung hat mehr Ressourcen gebunden als anfangs erwartet wurde. War im Beschluss der Beratungsanteil noch „unter anderem“ genannt, so stellte sich in meiner täglichen Praxis als Behindertenbeauftragter heraus, dass viele Menschen mit Behinderung, deren Angehörige, gesetzliche Betreuer/Betreuerinnen und/oder sonstige Vertretungen eine/n kompetente/n, neutrale/n und erreichbare/n Ansprechpartner/Ansprechpartnerin, Berater/Beraterin, Lotse/Lotsin etc. dringend benötigen. Für viele Fachleute sind die unterschiedlichen Ebenen der Zuständigkeiten, die Verschiedenartigkeit der Angebote und die Zugangswege zu Leistungen nicht (mehr) durchschaubar – für die Betroffenen gestaltet sich dieses oft als Unmöglichkeit ohne Hilfe.

Auch im Bereich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung habe ich eine Vielzahl von Anfragen beantworten können.

Zum Besuch der Bürgersprechstunde⁷ ist es nicht notwendig, einen Termin zu vereinbaren. Dies war eine bewusste Entscheidung meinerseits, da ich ein niederschwelliges Angebot installieren wollte. Ich setze das Signal: hier darf jeder auch spontan vorbeikommen, um ein behinderungsspezifisches Anliegen vorzubringen, sei es individuell, strukturell und/oder politisch.

Viele Menschen mit Behinderung können nur mit Unterstützung zur Bürgersprechstunde kommen. Diesen Menschen ist es deshalb wichtig, einen festen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich ist auch dies möglich.

Sollte ein persönlicher Besuch in meinem Büro für den Bürger/die Bürgerin nicht möglich sein, lässt sich die Angelegenheit weder telefonisch noch per Mail klären, biete ich Hausbesuche an. Dies kann aber nur die Ausnahme sein, da es sonst meine ohnehin sehr knappen zeitlichen Ressourcen sprengen würde.

⁷ siehe hierzu auch Anlage 1

4.2.1 Beratungsstatistik

Über die erfolgten Beratungen und ihre Inhalte habe ich 2007 eine Dokumentation⁸ angelegt und diese unter verschiedenen Aspekten fortlaufend geführt. Einige Ergebnisse seien dargestellt:

- 2007 habe ich insgesamt 485 Beratungen durchgeführt.
- Etwa die Hälfte der Ratsuchenden sind nicht betroffene Bürger/Bürgerinnen, sondern deren Angehörige, die Verwaltung, Vereine, Organisationen und sonstige.
- Die Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht ist relativ gleich verteilt. Der Anteil von Frauen ist mit 57,73% etwas höher als der Anteil Ratsuchender Männer.
- Bei der Verteilung der Beratung nach Behinderungsart gibt es augenfällige Unterschiede. Der Anteil der Menschen mit einer Körperbehinderung liegt bei annähernd 70% (genau 67,42%) während die anderen Behinderungsarten mit jeweils ca. 10% vertreten waren.
- Insbesondere die Menschen zwischen 25 und 64 haben das Beratungsangebot in Anspruch genommen (ca. 75%).
- Der Anteil der nichtdeutschen Ratsuchenden lag bei ca. 30%, dies entspricht auch ihrem Anteil an den Menschen mit einer Behinderung.
- Die Anliegen verteilten sich insbesondere auf drei Bereiche:
 - Wohnen mit 25,15%
 - Ausbildung/Beruf mit 23,92%
 - Mobilität mit 18,76%

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit wird von mir in unveränderter Form derzeit weitergeführt. Für das Jahr 2009 habe ich, sofern ich in meinem Amt bestätigt werde, Veränderungen bzw. Ergänzungen vorgesehen.

⁸ siehe hierzu auch Anlage 3

Wie aus der Dokumentation⁹ klar zu erkennen ist, geht die Zahl der Ratsuchenden rasant nach oben. Waren es im Jahr 2006 nur 138 Beratungen, so stieg die Zahl im Jahr 2007 bereits auf 485 Beratungen. Im ersten Halbjahr 2008 zeigte sich eine nochmalige Steigerung auf 328 „Fälle“¹⁰. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen, da das Angebot im Münchner Stadtgebiet zum einen immer bekannter wird und zum anderen dies die einzige „neutrale“ Beratungsmöglichkeit in der Landeshauptstadt München ist.

4.2.2 Profil der Ratsuchenden

Die Möglichkeit der Beratung steht jedem Menschen offen. Es hat sich auch gezeigt, dass nicht nur die Menschen mit einer Behinderung von der Beratung Gebrauch machen, sondern auch deren Angehörige, gesetzliche Betreuer/Betreuerinnen, Fachleute aus Diensten und Einrichtungen, Nachbarn, Gewerbetreibende und sonstige interessierte Personen.

Kunden/Kundinnen der Beratungen

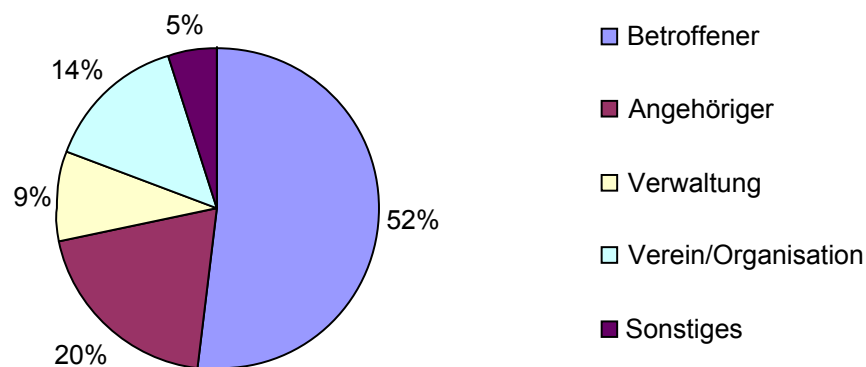


Abbildung 1

⁹ siehe hierzu auch Anlage 3

¹⁰ im ersten Halbjahr 2007 waren 235 Beratungen

Die Menschen, welche eine Beratung gewünscht haben bzw. für die eine Beratung angefragt wurde, gehörten den unterschiedlichen Behinderungsarten an. Insbesondere für Menschen mit einer Körperbehinderung war ich ein Ansprechpartner. Menschen mit einer anderen Behinderung haben signifikant seltener Beratungen angefragt.

In Anspruchnahme nach Behinderungsart

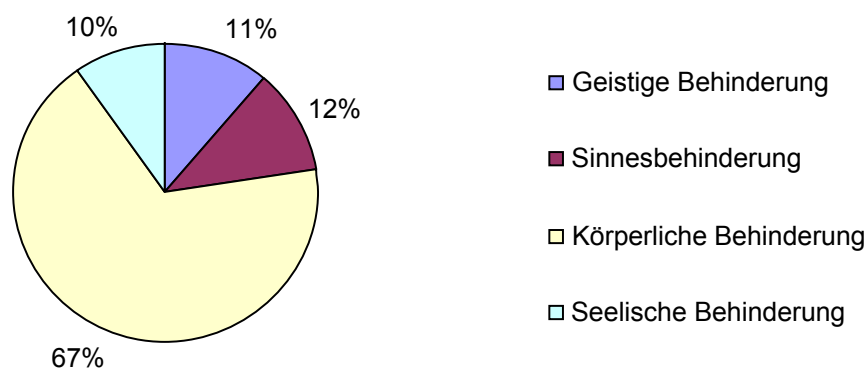


Abbildung 2

Ein Fünftel der Beratungen fand im unmittelbaren persönlichen Kontakt in meinem Büro statt, zwei Fünftel telefonisch. Per Mail habe ich 30% der Beratungen durchgeführt, dies zeigt, dass gerade für Menschen mit einer Behinderung die elektronischen Medien von zentraler Bedeutung sind.

4.2.3 Inhalte der Beratungen

Die Beratungen haben sich auf die unterschiedlichsten Themen bezogen. Oft kam es erst in einem Gespräch zu Fragen, welche anfangs nicht im Vordergrund standen. Aber ich kann sagen, dass sich in der Beratungstätigkeit zwei Schwerpunkte herauskristallisiert haben: das Wohnen und die Arbeit/Ausbildung¹¹. Diese zwei Schwerpunkte spielen bei jedem Menschen eine zentrale Rolle unter dem Gesichtspunkt der Normalisierung und Integration.

Anliegen der Ratsuchenden

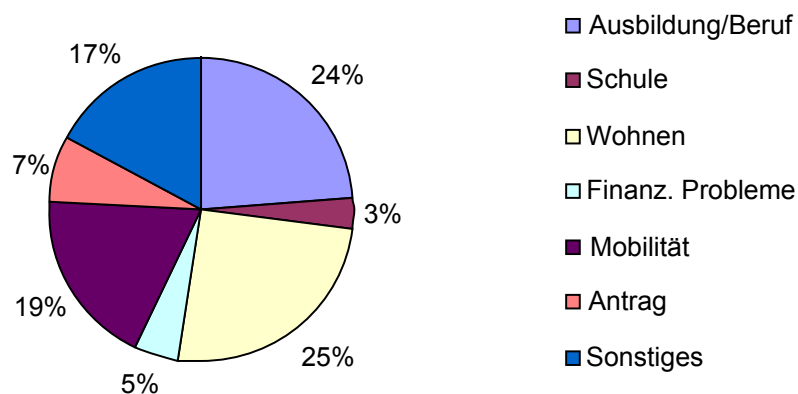


Abbildung 3

¹¹ Der diesjährige Fachtag am 26.11.2008, welcher gemeinsam mit dem Behindertenbeirat durchgeführt wird, hat als Schwerpunktthema „Arbeit“

4.2.3.1 Ausbildung/Beruf

Die Ratsuchenden erhoffen sich bei mir einen Tipp und/oder Empfehlung, wie sie eine Arbeit finden können. Häufig ist ihre Hoffnung, ich könnte ihnen eine Stelle (bei der Landeshauptstadt München) beschaffen. Hier kann ich ihnen jedoch nicht direkt behilflich sein, sondern vielmehr durch die Beratung zu allgemeinen beruflichen Perspektiven.

In meiner Beratung melden sich zum größten Teil Hartz IV- Empfänger/ Empfängerinnen, Menschen mit Behinderung, die vor dem Arbeitsplatzverlust stehen, und jene, die in einem Berufsbildungswerk eine Ausbildung erworben haben und auf der Suche nach einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sind. Die Arbeitssuche ist dann häufig ein Aspekt, warum die Menschen beraten werden wollen. Andere Fragestellungen ergeben sich im persönlichen Kontakt.

In der Folge der Beratung kommt es dann häufig zu folgenden Themen:

- Behinderte Bürger/Bürgerinnen, die Arbeitslosengeld II erhalten, fühlen sich von der ARGE für Beschäftigung in München nicht gut betreut.

Häufige Aussagen sind:

„Ich bekomme keine Angebote“, „Die wissen gar nicht was sie mit mir machen sollen“, „Die wollen mich nur möglichst schnell in Rente schicken“, „Die kennen sich mit Behinderten gar nicht aus“.

- Zum anderen kommen Erwerbstätige zu mir, die Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Hier versuche ich umgehend die verantwortlichen Schwerbehindertenvertreter/Schwerbehindertenvertreterinnen der Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen einzubinden, außerdem mache ich sie auf den Integrationsfachdienst München – Freising¹² aufmerksam.

¹² IFD, Landsberger Straße 6

- Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt vom Berufsbildungswerk für Menschen mit einer Behinderung, die dort eine Ausbildung erworben haben, wird immer schwieriger. Teilweise finden diese Menschen, nach langer Arbeitslosigkeit, nur einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Dies führt zu großer Ernüchterung und Frustration. Immer wieder höre ich Aussagen wie „wozu habe ich eine Ausbildung gemacht, wenn ich dann in der WfbM lande?“ Selbst der Übergang von der Schule in eine Ausbildung wird immer schwieriger.

4.2.3.2 Schule

Nur wenige Beratungsanfragen hatten das Thema Schule zum Thema. Der geringe Anteil mit ca. 3% liegt meines Erachtens an der Zuständigkeit des Kultusministeriums. Anfragen in diesem Bereich kamen von Eltern, welche einen Regelschulbesuch für ihre Kinder mit Behinderung wünschen.

Immer mehr Eltern wollen ihre behinderten Kinder in Regelschulen schicken, da sie sich davon ein hohes Maß an Unterstützung in der Sozialisation versprechen. Grundsätzlich weiß man heute, dass eine gemeinsame Beschulung die Hemmschwellen abbaut und Kontakt ermöglicht. Leider gelingt es nur im Einzelfall Lösungen zu finden unter großem Einsatz von Eltern und Berater/Beraterinnen; die Aufnahme in eine „Sonderschule“ stellt noch immer die Regel dar.

4.2.3.3 Wohnen

Bereits vor Jahren gab es einen Fachtag zum Thema „Wohnen ist mehr als vier Wände“¹³. Wohnen ist beheimatet zu sein, Entfaltungsraum zu haben, Rückzugsflächen zu finden etc.; es benötigt individuelle Möglichkeiten. Individualität kann aber häufig keine Rolle spielen, sondern es geht nahezu ausschließlich darum vier Wände zum Wohnen zu finden, egal wo und wie, sondern vielmehr bezahlbar und behindertengerecht.

In den Beratungen gab es drei Schwerpunkte:

- Es gibt Ratsuchende, die in ihrer Wohnungen aufgrund ihrer Behinderung Veränderungen vornehmen müssen (meist ältere Bürger/Bürgerinnen). In den Beratungsgesprächen versuche ich herauszufinden, welche Veränderungen notwendig sind. Häufig werden Hilfsmittel benötigt und/oder bauliche Veränderungen sind erforderlich, damit diese Menschen weiterhin in ihren eigenen vier Wänden leben können. Gemeinsam mit den Ratsuchenden suchen wir nach Perspektiven. Ich informiere über die vielfältigen technischen und baulichen Möglichkeiten. Zur Umsetzung vermittele ich u.a. an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (z.B. wegen Hilfsmitteln, finanziellen Unterstützungen), die Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer Barrierefreies Bauen und den Verein Stadtteilarbeit e.V., der im Auftrag der Landeshauptstadt München Fachberatung zur Wohnungsanpassung leistet.
- Die zweite Gruppe der Ratsuchenden sind Bürger/Bürgerinnen, deren Wohnungen nicht behindertengerecht sind und die neuen, passenden Wohnraum suchen. Diese sind einerseits Menschen, die ihre Behinderung im Laufe ihres Lebens durch Unfall oder Krankheit erwerben und es sind andererseits Familien, in denen das behinderte Kind nicht mehr in die Wohnung „getragen“ werden kann. Ich erläutere die Möglichkeiten des Amtes für Wohnen und Migration. Notwendig

¹³ Veröffentlichung des Sozialreferats, „Rote Reihe“

ist hier aber immer, dass die Voraussetzungen (z.B. Einkommensgrenze, Zeit des Erstwohnsitz in der Landeshauptstadt München) erfüllt sind.

Möglichkeiten kann es auch durch das München Modell im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München geben.

Ich weise darauf hin, dass es Maklerbüros gibt, die auch die Vermittlung von barrierefreien Wohnungen in ihrem Leistungsspektrum haben.

- Ein Schwerpunkt sind Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung eine Wohnform suchen, bei der ein ambulanter Dienst angeschlossen ist. Diese Gruppe wünscht und benötigt Pflege- und Bereitschaftsdienste in Rufbereitschaft - 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr.

Hier informiere ich über ambulante Pflegedienste, die dies anbieten.

Neu sind Angebote der Unterstützung in einem Quartier. Leider sind diese Angebote noch nicht flächendeckend vorhanden.

Folgendes möchte ich an dieser Stelle noch anmerken:

Leider melden sich die Betroffenen immer erst dann, wenn die Not schon sehr groß ist. In vielen Fällen könnte man gezielter unterstützen, wenn sich die Ratsuchenden frühzeitiger melden würden.

4.2.3.4 Finanzielle Angelegenheiten

Die finanziellen Probleme der Ratsuchenden waren in der Regel von existenzieller Bedeutung. Viele Menschen mit einer Behinderung beziehen Hartz IV und/oder Grundsicherung.

Neben dem wenigen Geld, das diesen Menschen zur Verfügung steht, haben sie zunehmend Probleme die benötigten Hilfsmittel und Medikamente zu finanzieren, da etliches, was sie benötigen, nicht mehr verschrieben werden kann.

Ich prüfe, ob sie Anspruch auf Leistungen der unterschiedlichen Kostenträger haben könnten und informiere über die Wege einer möglichen Antragsstellung.

In Einzelfällen informiere ich über Stiftungsmittel und stelle den notwendigen Kontakt zum zuständigen Sozialbürgerhaus (SBH) her.

Auch Rückstände bei Mietzahlungen sind immer wieder Inhalt eines Beratungsgespräches. Hier vermittele ich den Kontakt zur Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, um Möglichkeiten des Wohnraumerhaltes zu finden.

4.2.3.5 Mobilität

Die Landeshauptstadt München ist eine der behindertenfreundlichsten Großstädte in Deutschland. Gerade im Bereich der Mobilität wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung sicher zu stellen.

Im Bereich der Mobilität kann ich deshalb in aller Regel sehr schnell behilflich sein:

- es geht den Ratsuchenden um Information,
- es geht um das Auffinden der richtigen Anlaufstellen,
- es geht um die Frage „Wo kann ich einen personenbezogenen Behinderten-Parkplatz beantragen?“ oder
- „Woher bekomme bzw. unter welchen Voraussetzungen erhalte ich die Freifahrtsmarke des Münchner Verkehrs Verbund (MVV)?“
- usw.

4.2.3.6 Antragsstellung

Immer wieder kommen Menschen zu mir, weil sie von einer Behörde o.ä. einen Antrag bekommen haben, den sie aber nicht ohne Hilfe ausfüllen können.

Diese Menschen stärke und unterstütze ich darin, die Hilfe von der entsprechenden Behörde einzufordern.

Nach SGB I gibt es eine allgemeine Beratungspflicht und diese umfasst auch die konkrete Antragsstellung.

Nur im Einzelfall übernehme ich hier konkrete Hilfestellung, um die Betroffenen zu entlasten.



Der Behindertenbeauftragte im Beratungsgespräch

4.2.3.7 Sonstiges

Es gibt täglich eine bunte Mischung aus den unterschiedlichsten Anliegen.

Die Anliegen kommen in der Regel nicht von Menschen mit einer Behinderung oder nahe stehenden Personen sondern vielmehr von Ratsuchenden, die keinen direkten Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben. Es geht vielmehr um den Umgang mit ihnen und die damit einhergehenden Unsicherheiten.

Zum Verständnis möchte ich Beispiele nennen:

- a) Ein Tanzlehrer aus einer Münchner Tanzschule ruft an und erzählt mir, dass sich ein gehbehinderter Mensch zu einem Tanzkurs angemeldet hat. Im Kurs stellt sich heraus, dass die anderen Tanzschüler/Tanzschülerinnen mit dem gehbehinderten Menschen nicht tanzen „wollen“. Die Schule weiß nicht, wie sie mit dieser Situation umgehen kann.

- b) Ein Bürger beobachtet in der Stadt, dass ein Mensch mit Behinderung von einem Taxifahrer nicht mitgenommen wird.
- c) Eine Firma möchte, dass ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen den Umgang mit Menschen mit Behinderung kennen lernen.

4.2.4 Fallbeispiel

Nach der abstrakten Beschreibung des Beratungsspektrums und um einen besseren Einblick in meine Arbeit zu bekommen, möchte ich anhand eines Fallbeispiels aufzeigen, wie unterschiedlich die Schwerpunkte in meiner Arbeit sind.

Frau K. hat einen Termin mit meiner Verwaltungsassistentin vereinbart. Sie sagte am Telefon, dass sie die Mutter einer behinderten Tochter ist und gerne zur Beratung kommen möchte.

Bei der Beratung stellt sich heraus, dass Frau K. alleinerziehend ist und ihre Tochter M. durch einen Tumor im Gehirn eine Halbseitenlähmung erworben hat.

Die behinderte Tochter ist das einzige Kind von Frau K.. M. ist 18 Jahre alt und geht auf ein städtisches Gymnasium.

Zum Zeitpunkt der Beratung war M. zur Reha und es stellte sich die Frage, wie es nach der Reha weitergehen soll.

Frau K. arbeitet ganztätig.

M. wird auch nach der Entlassung aus der Reha weiter auf Hilfe angewiesen sein. M. hat während der Reha einige „Probewohnen“ in großen Münchner Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung gemacht. Sie weigert sich, in eine dieser Einrichtungen zu gehen, will wieder zu Hause mit/bei ihrer Mutter leben und weiterhin auf das städtische Gymnasium gehen.

Frau K. möchte den Wunsch ihrer Tochter nachkommen, kann sich aber nicht vorstellen, wie dies umsetzbar und finanzierbar ist.

Würde M. in eine Einrichtung der Eingliederungshilfe gehen, übernimmt die Kosten der zuständige Sozialhilfeträger (hier Bezirk Oberbayern), bis auf einen Eigenanteil von € 46.--/monatlich (SGB XII § 94 Abs. 2).

Wenn M. mit ihrer Mutter zusammenlebt, wird das Einkommen und Vermögen der Mutter zur Finanzierung der erforderlichen Hilfen (z.B. Familienentlastender Dienst) herangezogen.

Da Frau K. den ganzen Tag arbeitet, benötigt die Tochter nach der Schule Assistenz; u.a. Hilfe beim Essen zubereiten, bei den Hausaufgaben und beim Verlassen des Hauses (Therapiebesuche, Freunde treffen u.ä.).

Nach einigen Überlegungen wird sehr schnell klar, dass dies für Frau K. nicht finanzierbar ist, bzw. sie zur Sozialhilfeempfängerin machen würde, was sie unter allen Umständen vermeiden will.

Als weiteres Problem kommt hinzu, dass die Wohnung nicht barrierefrei ist und somit auch eine neue Wohnung gefunden werden muss. Frau K. würde gerne in ihrem Quartier bleiben, da sie dort sozial sehr gut eingebunden ist.

Frau K. fühlt sich mit der Situation überfordert. Zum einen beklagt sie, dass sie von A nach B geschickt wird und ihr so langsam die Kräfte ausgehen.

Ich versuche in dieser Situation für Frau K. als „Lotse“ zu fungieren. Ich vermittele Hilfen und Ansprechpartner für Frau K. und stelle sicher, dass sie dort Unterstützung erfährt und nicht wieder weitergeschickt wird.

Frau K. konnte in ihrem Viertel umziehen.

M. konnte in eine Ganztags-Schule wechseln, deshalb war die teure Finanzierung der Nachmittagsbetreuung nicht mehr nötig.

Frau K. nimmt psychologische Hilfe in Anspruch.

Die Gesamtsituation der beiden Frauen hat sich sichtbar verbessert.

4.2.5 Folgerungen für die Beratung

Die Beratungstätigkeit war als ein Baustein meiner Arbeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter in der Landeshauptstadt München gedacht. In der Praxis hat sich jetzt jedoch gezeigt, dass hier große Bedarfe bestehen – weit größer als ich es bei Amtsantritt vermutet habe.

Die Zahl der Beratungsanfragen nimmt stetig zu. Für mich ist dies ein Beleg dafür, dass bei den Menschen mit Behinderung aber auch im Umfeld behinderter Menschen, vor allem bei den Angehörigen, ein enorm hoher Beratungsbedarf besteht. Beratung muss in erster Linie neutral erfolgen aber auch zentral angesiedelt sein, um in Anspruch genommen werden zu können. Eine gute telefonische Erreichbarkeit sowie die Ausstattung mit elektronischen Hilfsmitteln sind dabei unterstützend zwingend erforderlich.

Die Beratung durch den Behindertenbeauftragten ist ein niederschwelliges Angebot für alle potentiellen Nutzer/Nutzerinnen. Die Begriffe „Behinderung“ und „Beauftragter“ ermöglichen einen einfachen Zugang zum Hilfesystem über die unterschiedlichsten Zugangswege.

Immer wieder stelle ich fest, dass die Bürger/Bürgerinnen die vorhandenen Hilfsangebote in unserer Stadt nicht finden oder gar nicht kennen.

Immer wieder beklagen sich Bürger/Bürgerinnen über den „Buchbinder-Wanniger-Effekt“. Sie berichten, dass sie häufig weitergeschickt werden, leider aber auch dort erfahren, dass sie nicht bei der richtigen Stelle sind.

Aus diesen Erfahrungen heraus versuche ich in meiner Beratung mehr und mehr als Lotse zu fungieren. Ich versuche die Menschen an die richtige Stelle zu vermitteln und biete ihnen an, sich wieder bei mir zu melden, wenn sie die benötigte Unterstützung und/oder Beratung nicht erhalten haben. Im Einzelfall stelle ich auch den direkten Kontakt zu den entsprechenden (Dienstleistungs-) Stellen her. In der Funktion des Behindertenbeauftragten kann ich immer wieder die Entscheidungsfindung unterstützen und/oder beschleunigen.

Meine Schwerpunkte in der Beratung lege ich auf eine kompetente Erst- und Vernetzungsberatung (Lotse).

Als Behindertenbeauftragter kann ich jedoch nicht die neutrale Beratungsstelle in der Landeshauptstadt München sein, da mein Hauptauftrag eher in der politischen Arbeit liegt.

Als Behindertenbeauftragter informiere ich, man kann einen Rat bekommen aber auch mal seinen Unmut und Sorgen abladen.

Als Behindertenbeauftragter sehe ich mich auch als Frühwarnsystem im städtischen Gefüge.

4.3 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Der dritte Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Immer wieder geht es darum die Belange von Menschen mit Behinderung in die unterschiedlichen Themen einzubringen und bewusst zu machen. Hier kann ich meinem Auftrag der politischen Arbeit nachkommen und den Blick der Öffentlichkeit schärfen.



Der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat bei einem Pressetermin auf dem Marienplatz

In diesem Sinne nehme ich an Veranstaltungen teil, führe Veranstaltungen durch oder beteilige mich, um die Anliegen einzubringen.

Beim Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai auf dem Marienplatz habe ich bei der Podiumsdiskussion die Interessen der Menschen mit Behinderung vertreten. Ein eigener Informationsstand hat auf meine Arbeit aufmerksam gemacht. Vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme habe ich aktiv hergestellt. Interviews für die unterschiedlichen Medien haben das Spektrum abgerundet.

Zum Thema „Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe“ habe ich diverse Aktivitäten unternommen. Ich habe eine Petition verfasst und im Bayerischen Landtag vorgetragen, habe an diversen Beratungs- und Informationsgesprächen teilgenommen; u.a. bei der Abendlichen Gesprächsrunde der (LAGH) Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V..

Beim Hearing des Behindertenbeirates „Menschen mit Behinderung in München – neue Herausforderungen an die Politik“ habe ich im Vorfeld aktiv mitgewirkt und bei der Podiumsdiskussion als Behindertenbeauftragter die Anliegen und Interessen der Menschen mit Behinderung in die Diskussion eingebracht.

Als aktives Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in Bayern (VKIB), engagiere ich mich für landesweite Anliegen. Hier ging es in den letzten Jahren vor allem um den integrativen Schulbesuch und die Weiterentwicklung des BayBGG. In einer gemeinsamen Aktion haben die Interessenvertretung Forderungen für Änderungen des BayBGG erarbeitet und beim zuständigen Ministerium auf Landesebene eingebracht.

Die Treffen der Behindertenbeauftragten aus den Großstädten bieten eine Plattform für den Austausch von Informationen und dem Absprechen gemeinsamer Positionen. Jährlich finden diese Treffen in einer anderen Stadt statt – im Juni 2008 habe ich die Interessenvertretung in der Landeshauptstadt München empfangen und durch ein interessantes Veranstaltungsprogramm geführt.

In unterschiedlichen Podiumsdiskussionen halte ich Vorträge, um die Interessen der Menschen mit Behinderung in das Bewusstsein der politischen Entscheider/Entscheiderinnen zu positionieren.

In verschiedenen Gremien bringe ich Informationen ein und nehme Anliegen der Basis auf (z.B. Facharbeitskreis Arbeit des Behindertenbeirates, Fachbeirat zur Studie „Wohn- und Versorgungsstruktur von Menschen mit Behinderung mit dem Schwerpunkt älter werdende Menschen mit Behinderung und behinderte Menschen mit Migrationshintergrund“). So ist im Verlauf meiner Tätigkeit ein Netzwerk entstanden, in welchem die beteiligten Partner/Partnerinnen voneinander partizipieren.

Einen besonderen Stellenwert in der Zusammenarbeit nimmt der Behindertenbeirat ein, mit welchem ich Tür an Tür zusammenarbeite. Mit der Geschäftsführung und dem Vorsitz des Behindertenbeirates gibt es regelmäßige Treffen. Im Plenum und der Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirates bin ich ein ständiges Mitglied. In gegenseitigem Vertrauen und Transparenz unserer Arbeit ergeben sich Gestaltungsspielräume und Synergieeffekte.

Mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen gibt es regelmäßige Kontakte.

Mit Vereinen und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München gibt es situationsbezogene Kontakte.

Ein wichtiger Teil meiner Öffentlichkeitsarbeit war die Erstellung einer eigenen Homepage.

Behinderten Beauftragter München - www.bb-m.info

Die Homepage dient einer ersten Information und erleichtert den Zugang zum System.

Sie ist in drei Teile untergliedert:

- I. Es gibt einen Portalteil,
- II. einen Servicebereich und
- III. den Bereich BB-M.

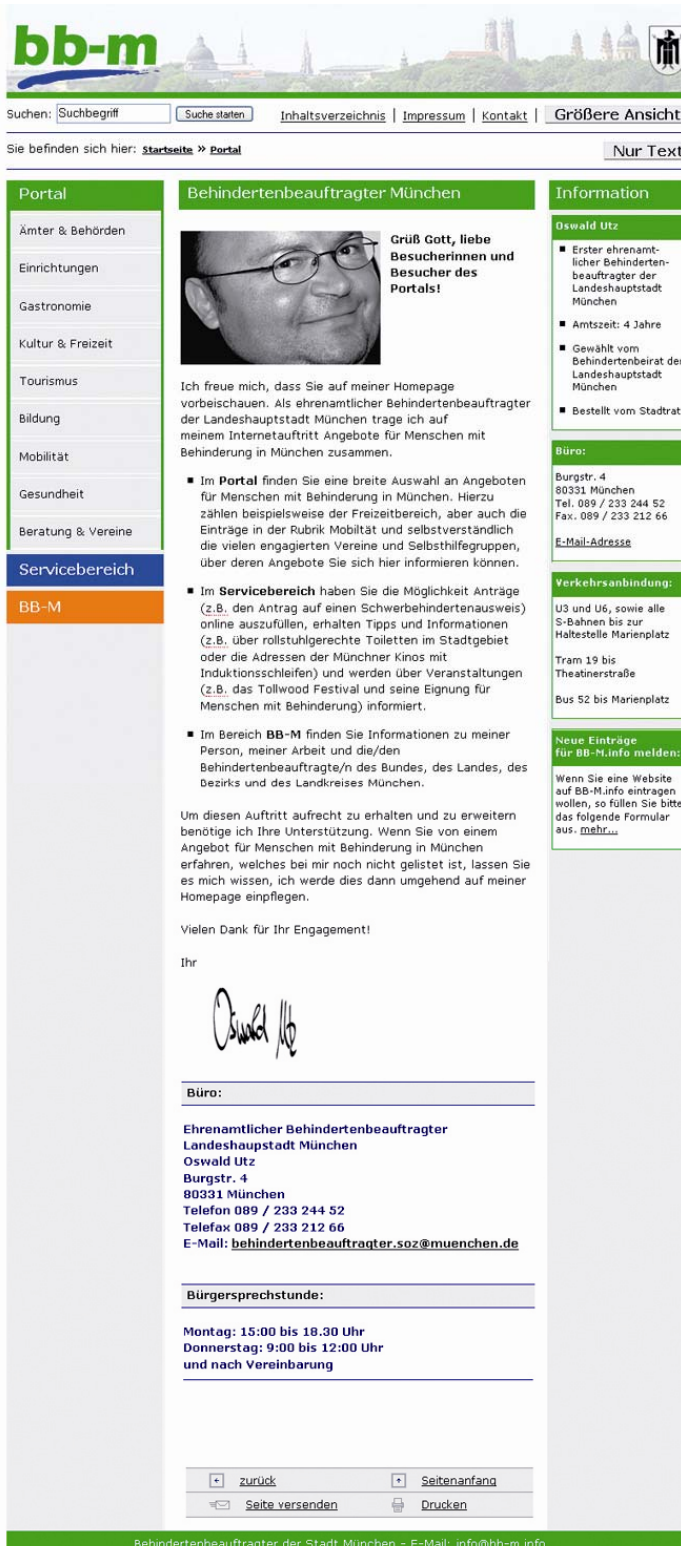


Der Behindertenbeauftragte vor dem Banner von www.bb-m.info

Der Portalbereich ist eine Art „Behindertenführer“ im Netz. Hier werden Angebote für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München aufgelistet.

Im Servicebereich, gibt es drei Rubriken: Anträge zum Downloaden, Aktuelles und Tipps.

Im Bereich BB-M sind Informationen wie zum Beispiel meine Kontaktdaten, mein Aufgabenbereich und mein Lebenslauf eingestellt.



The screenshot shows the homepage of the Munich Disability Commissioner. At the top, there is a search bar and navigation links for 'Suchen', 'Suche starten', 'Inhaltsverzeichnis', 'Impressum', 'Kontakt', and 'Größere Ansicht'. Below this, the user is logged in as 'Nur Text'. The main content area is divided into three columns: 'Portal', 'Behindertenbeauftragter München', and 'Information'. The 'Portal' column lists various categories like 'Ämter & Behörden', 'Einrichtungen', 'Gastronomie', etc. The 'Behindertenbeauftragter München' column features a photo of Oswald Utz, a greeting, and a list of services. The 'Information' column provides contact details and a 'Verkehrsanbindung' section. At the bottom, there are navigation buttons like 'zurück', 'Seitenanfang', 'Seite versenden', and 'Drucken'.

bb-m

Suchen: [Inhaltsverzeichnis](#) | [Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Größere Ansicht](#)

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) » [Portal](#) [Nur Text](#)


Portal

- Ämter & Behörden
- Einrichtungen
- Gastronomie
- Kultur & Freizeit
- Tourismus
- Bildung
- Mobilität
- Gesundheit
- Beratung & Vereine

Servicebereich

BB-M

Behindertenbeauftragter München

 **Grüß Gott, liebe Besucherinnen und Besucher des Portals!**


Ich freue mich, dass Sie auf meiner Homepage vorbeischauen. Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München trage ich auf meinem Internetauftritt Angebote für Menschen mit Behinderung in München zusammen.

- Im **Portal** finden Sie eine breite Auswahl an Angeboten für Menschen mit Behinderung in München. Hierzu zählen beispielsweise der Freizeitbereich, aber auch die Einträge in der Rubrik Mobilität und selbstverständlich die vielen engagierten Vereine und Selbsthilfegruppen, über deren Angebote Sie sich hier informieren können.
- Im **Servicebereich** haben Sie die Möglichkeit Anträge (z.B. den Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis) online auszufüllen, erhalten Tipps und Informationen (z.B. über rollstuhlgerechte Toiletten im Stadtgebiet oder die Adressen der Münchner Kinos mit Induktionsschleifen) und werden über Veranstaltungen (z.B. das Tollwood Festival und seine Eignung für Menschen mit Behinderung) informiert.
- Im Bereich **BB-M** finden Sie Informationen zu meiner Person, meiner Arbeit und die/den Behindertenbeauftragte/n des Bundes, des Landes, des Bezirks und des Landkreises München.

Um diesen Auftritt aufrecht zu erhalten und zu erweitern benötige ich Ihre Unterstützung. Wenn Sie von einem Angebot für Menschen mit Behinderung in München erfahren, welches bei mir noch nicht gelistet ist, lassen Sie es mich wissen, ich werde dies dann umgehend auf meiner Homepage einpflegen.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ihr



Büro:

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Landeshauptstadt München
Oswald Utz
Burgstr. 4
80331 München
Telefon 089 / 233 244 52
Telefax 089 / 233 212 66
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

Bürgersprechstunde:

Montag: 15:00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

[zurück](#) [Seitenanfang](#)
[Seite versenden](#) [Drucken](#)

Behindertenbeauftragter der Stadt München - E-Mail: info@bb-m.info

Information

Oswald Utz

- Erster ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München
- Amtszeit: 4 Jahre
- Gewählt vom Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Bestellt vom Stadtrat

Büro:

Burgstr. 4
80331 München
Tel. 089 / 233 244 52
Fax. 089 / 233 212 66

[E-Mail-Adresse](#)

Verkehrsanbindung:

U3 und U6, sowie alle S-Bahnen bis zur Haltestelle Marienplatz
Tram 19 bis Theaterstraße
Bus 52 bis Marienplatz

Neue Einträge für BB-M.info melden:

Wenn Sie eine Website auf BB-M.info eintragen wollen, so füllen Sie bitte das folgende Formular aus: [mehr...](#)

Der Internetauftritt des Behindertenbeauftragten www.bb-m.info

5. Forderungen und Handlungsempfehlungen

Aus meinen Erfahrungen, wie ich sie im vorangegangenen Text dargestellt habe, ergeben sich konkrete Forderungen und Handlungsempfehlungen. Bei den einzelnen Forderungen werden aus diesem Grund nicht mehr die Begründungen wiederholt, welche sich bereits aus dem Text ergeben. Die Reihenfolge der Forderungen ist nicht als Prioritätensetzung zu verstehen.

A) Die Grenze des Mach- und Leistbaren ist erreicht.

Der Behindertenbeauftragte/Die Behindertenbeauftragte muss ganztags für die anstehenden Aufgaben zur Verfügung stehen. Dies geht nur, wenn man die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Für die nächste Amtsperiode des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten muss eine Freistellung für die Amtszeit vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin erwirkt werden. Es sollte ein Weg gefunden werden, damit der Arbeitsplatz nicht verloren geht und der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte in dieser Zeit sozialversichert ist.

B) Der Behindertenbeauftragter/Die Behindertenbeauftragte kann nicht Anlaufstelle in AGG - Fällen sein, bzw. müsste zur Wahrnehmung solcher Aufgaben das Büro des Behindertenbeauftragter/der Behindertenbeauftragten entsprechend personell und strukturell ausgestattet werden. Hierfür muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden.

C) Es müssen neutrale, träger- und interessensunabhängige Beratungskapazitäten für die Anliegen der Menschen mit Behinderung in München geschaffen werden. Eine Ansiedlung beim Behindertenbeauftragten/bei der Behindertenbeauftragten als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, ist aus meinen bisherigen Erfahrungen sinnvoll.

- D) Beratungsangebote müssen in jeder Hinsicht barrierefrei gestaltet werden; d.h. hinsichtlich der räumlichen Barrierefreiheit (z.B. Eingänge, Bedienungselemente) und der barrierefreien Kommunikation (z.B. Möglichkeit eines Gebärdensprachdolmetschers/Gebärdensprachdolmetscherin, technische Hilfsmittel, Verfügbarkeit eines Lorm - Dolmetschers/Dolmetscherin).
- E) In den Städtischen Referaten gibt es eine Vielzahl von Informationsmaterialien. Hier ist Sorge zu tragen, dass auch die Informationen für Menschen mit Behinderung¹⁴ aufgenommen werden.
Als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München spreche ich mich gegen Sonderveröffentlichungen für Menschen mit Behinderung aus.
- F) Zur besseren Beratung und Vermittlung fordere ich „Spezialisten/Spezialistinnen“ bei der ARGE für Beschäftigung. In der Praxis hat sich gezeigt, dass ebenso wie im Bereich der U25 und der Ü50, ein Spezialistenwissen erforderlich ist, um erfolgreich in der Vermittlungsarbeit zu sein.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft soll auch für diesen Bereich ein Sonderprogramm auflegen.
- G) Mit der Bayerischen Bauordnung sind gute Grundlagen zu mehr behindertenfreundlichen Wohnraum geschaffen worden. Die Landeshauptstadt München muss nun auch dafür Sorge tragen, dass § 48 BayBO nicht nur bei der Beantragung eine Rolle spielt, sondern auch tatsächlich eingehalten wird.
Entsprechende Verpflichtungen sind mit der LBK zu vereinbaren.
- H) Die Landeshauptstadt München soll künftig in keiner Art und Weise neue Großeinrichtungen der Behindertenhilfe in der Landeshauptstadt München direkt unterstützen.
Großeinrichtungen sind, Einrichtungen mit über 20 Plätzen oder die Bündelung unterschiedlicher kleiner Einrichtungen an einem Standort. Ich fordere die Förderung von kleinteiligen, quartiersbezogenen Angeboten.

¹⁴ Als schlechte Beispiele der jüngsten Zeit möchte ich zwei Veröffentlichungen exemplarisch benennen:
a) Museen in München, Kulturreferat, 2008
b) Die Münchner Bezirksausschüsse, Direktorium, Stand Juli 2007

- I) Modellhaft soll erprobt werden, dass es in Quartieren eine 24-stündige Rufbereitschaft gibt.

So kann allen Menschen mit Unterstützungsbedarf flächendeckend der Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglicht werden. Das so genannte „Bielefelder Modell“ kann hier nur richtungsweisend aber nicht Ergebnis einer bezahlbaren Lösung sein.

- J) Es sind innerstädtische, verbindliche Handlungsziele zu erarbeiten für eine zukunftsweisende Quartiersentwicklung. Dies geschieht unter Beachtung der speziellen Bedarfe und Bedürfnisse von
- Menschen mit Behinderung,
 - älter werdende Menschen,
 - Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern (Jungen und Mädchen).



Der Behindertenbeauftragte bei einer Veranstaltung in Berlin

6. Resümee

Im vierten Jahr als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München kann ich sagen, dass die Einrichtung schon längst überfällig war.

Für die Bürger/Bürgerinnen ist es nahe liegend mit behinderungsspezifischen Fragestellungen sich als erstes an das Büro des Behindertenbeauftragten zu wenden. Dies zeigt sich in der Vielzahl der Anfragen und der steigenden Zahl von Beratungen.

Als Behindertenbeauftragter konnte ich mich und das Amt positionieren und etablieren.

Aber nicht nur die Einrichtung des Büros „Behindertenbeauftragter“ an sich ist als Erfolg zu werten, sondern auch in konkreten Sachverhalten konnte ich in meiner Position und durch meine Position Erfolge verzeichnen.

Beispielhaft sei zu nennen:

- Der Bekanntheitsgrad der Stelle des Behindertenbeauftragten ist in den ersten Jahren gelungen.
- Es konnten zahlreiche Vernetzungen hergestellt und genutzt werden.
- Der Behindertenbeauftragte ist zum Katalysator der unterschiedlichen Anliegen geworden.
- Es gibt eine einheitliche Darstellung in der Außendarstellung z.B. durch die Homepage, Briefkopf, etc. (Corporate Identity). Der Wiedererkennungswert ist hoch.

Der Aufbau der Büroorganisation hat erhebliche Kapazitäten im ersten Jahr gebunden.

Ich musste ein Büro aufbauen, von den Möbeln bis hin zur technischen Ausstattung und musste die Nutzerrechte der städtischen Infrastruktur als ehrenamtlicher Mitarbeiter klären lassen. Ich habe mich dann in den städtischen Referaten bekannt gemacht und mit der Bürgersprechstunde begonnen.

Seit dem Jahr 2006 habe ich die politische Arbeit verstärkt aufgenommen, in verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen mitgearbeitet und mich bei öffentlichen Veranstaltungen zu Wort gemeldet.

Nach Beschluss des Stadtrates wurde das Amt des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten als Ehrenamt mit einer Aufwandsentschädigung eingerichtet.

Es zeigte sich sehr schnell, dass die Ausstattung mit einem so geringen Zeit- und Ressourcenbudget bei weitem nicht die Anforderungen erfüllt. Je länger ich im Amt bin, desto vielfältiger werden die Anfragen und Anliegen. Eine Großstadt wie die Landeshauptstadt München mit seinen 1,3 Mio. Einwohnern braucht eine/n hauptamtliche/n, eine/n völlig freigestellte/n Behindertenbeauftragten/Behindertenbeauftragte¹⁵.

Ich habe den politischen Auftrag angenommen.

Ich begrüße den Reorganisationsprozess des Behindertenbeirates, bei dem ich mich auch beteiligte. Eine strukturierte Zusammenarbeit kann so nochmals befördert werden.

Nach den jetzigen Vorstellungen fallen dem Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten in Zukunft noch mehr Aufgaben zu. Ich stelle auch fest, dass ich noch immer nicht in allen Köpfen der Verwaltung mitgedacht werde – dies sehe ich auch selbstkritisch. Als plakatives Beispiel möchte ich hier auf das neu erschienene Telefonbuch hinweisen. Die Landeshauptstadt München hat hier eine doppelseitige Anzeige „Stadtverwaltung München“ bei der auch die Beratungsstellen der Stadt gelistet sind. Die des Behindertenbeauftragten ist nicht berücksichtigt.

¹⁵ Auf die Fortführung der Sozialversicherung ist dabei zu achten, ebenso wie auf den Erhalt des Arbeitsplatzes.

Ich möchte mich ganz herzlich für die Einrichtung dieser Stelle, auch in dieser Form und Ausstattung, bedanken.

Ich schätze es sehr und ich denke, es ist auch für die Arbeit von Vorteil, dass ich nicht weisungsgebunden bin.

Auch in Zukunft gibt es noch vieles zu tun.

Ich wünsche mir eine juristische Beratungsmöglichkeit durch städtische Juristen/Juristinnen, die meine Fragen in meinem Interesse versuchen durchzusetzen, wie beispielsweise bei der Nichteinhaltung des BayBGG und der BayBO.

Zukünftig sollte der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte regelmäßige Treffen mit den Beauftragten der Bezirksausschüsse organisieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss weiterhin intensiviert werden.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei der Bürgermeisterin, den Stadträtinnen und Stadträten sowie der Verwaltung für das Vertrauen und die Unterstützung der nun fast vier Jahre bedanken. Ich versichere Ihnen, dass trotz der Probleme, die ich angesprochen habe, ich mein Amt nach wie vor gerne ausübe und auch ein wenig stolz bin, der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München zu sein.

Büro des Behindertenbeauftragten

Anschrift:

Landeshauptstadt München
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Oswald Utz
Burgstraße 4
80331 München

Büro:

Burgstraße 4 / Zimmer 023
Tel.: +49-89-233 244 52
Fax.: +49-89-233 212 66
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de
www.bb-m.info

Verwaltungsassistenz:

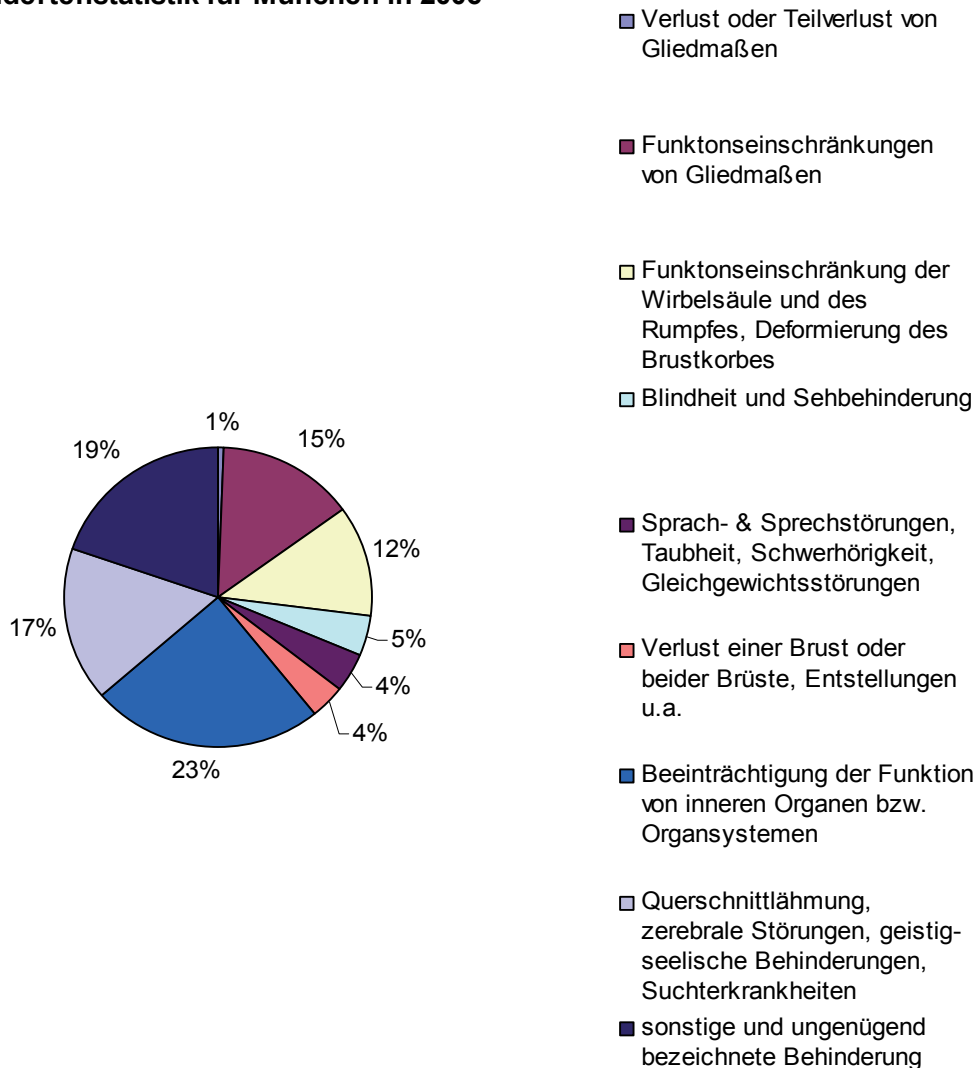
Frau Steinfelder
Tel. +49-89-233 204 17

Bürgersprechstunde:

Montag 15:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Behinderte nach der Art der schwersten Behinderung in 2006	Anzahl	Prozent
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	775	0,57%
Funktonseinschränkungen von Gliedmaßen	19853	14,56%
Funktonseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	15954	11,70%
Blindheit und Sehbehinderung	6245	4,58%
Sprach- & Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	5663	4,15%
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	4911	3,61%
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	33299	24,43%
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchterkrankheiten	22779	16,71%
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderung	26843	19,69%
Zusammen	136322	100,00%
darunter Schwerbehinderte (50 GdB)	114307	83,85%

Behindertenstatistik für München in 2006



		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt	Prozent
Kunde:	Betroffener	9	17	24	24	19	23	24	13	24	28	29	17	251	51,75%
	Angehöriger	4	3	12	9	4	12	14	2	9	12	12	4	97	20,00%
	Verwaltung	3	8	4	3	2	3	2	2	6	3	4	4	44	9,07%
	Verein/Organisation	2	12	15	2	4	4	9	5	2	2	9	2	68	14,02%
	Sonstiges	3	1	5	3		1	2	3	1	2	3	1	25	5,15%
	Summe	21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
	Prozent	4,33%	8,45%	12,37%	8,45%	5,98%	8,87%	10,52%	5,15%	8,66%	9,69%	11,75%	5,77%		
Behinderung	Geistige Behinderung	3	2	7	6	5	6	3	3	8	5	5	2	55	11,34%
	Sinnesbehinderung	2	5	9	4	4	3	7	4	4	6	5	3	56	11,55%
	Körperliche Behinderung	14	31	39	27	16	29	33	17	23	32	44	22	327	67,42%
	Seelische Behinderung	2	3	5	4	4	5	8	1	7	4	3	1	47	9,69%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
Geschlecht	Weiblich	14	24	41	23	20	27	26	13	25	26	31	10	280	57,73%
	Männlich	7	17	19	18	9	16	25	12	17	21	26	18	205	42,27%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
Alter	Unter 15 Jahre	0	0	1	1	1	1	2	1	1	0	4	0	12	2,47%
	15 – 24 Jahre	3	5	5	6	3	4	5	3	3	7	7	4	55	11,34%
	25 – 34 Jahre	7	3	15	9	5	7	9	9	8	8	11	3	94	19,38%
	35 – 49 Jahre	7	17	22	13	11	13	23	9	15	19	16	11	176	36,29%
	50 – 64 Jahre	3	13	16	11	6	14	11	3	13	11	17	9	127	26,19%
	Über 65 Jahre	1	3	1	1	3	4	1	0	2	2	2	1	21	4,33%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt	Prozent
Wie haben Sie mich gefunden?	Städt. Auskunft	3	4	5	2	3	3	6	1	5	4	6	3	45	9,28%
	Internet	6	11	22	13	14	13	17	7	14	14	12	11	154	31,75%
	Empfehlung / Bekannter	7	16	21	16	4	11	11	8	8	11	18	9	140	28,87%
	Behörde/Arzt/Organisation	1	9	4	7	2	7	6	5	5	7	9	2	64	13,20%
	Presse	0	1	2	0	3	2	2	0	1	1	1	0	13	2,68%
	Gelbe Seiten	0	0	2	0	0	1	0	0	2	0	1	0	6	1,24%
	Eigene Werbung	4	0	4	3	3	6	9	4	7	10	10	3	63	12,99%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
Nationalität	Deutsch	11	25	41	33	21	32	36	15	27	33	41	21	336	69,28%
	EU	4	13	11	7	5	9	10	8	11	10	9	5	102	21,03%
	Andere	6	3	8	1	3	2	5	2	4	4	7	2	47	9,69%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
Art des Kontaktes	Telefonisch	8	21	23	15	12	19	23	5	16	16	24	11	193	39,79%
	Im Büro	4	1	16	17	8	9	8	2	9	8	11	4	97	20,00%
	Mail	6	13	11	6	6	13	17	10	14	17	20	12	145	29,90%
	Schriftlich	3	6	10	3	3	2	3	8	3	6	2	1	50	10,31%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
Art der Hilfe	Info	5	5	9	4	5	5	11	4	16	13	12	2	91	18,76%
	Beratung	12	24	37	27	17	29	29	11	21	28	33	23	291	60,00%
	Vermittlung	2	9	9	7	6	6	7	5	3	4	7	2	67	13,81%
	Mitarbeit	2	3	5	3	1	3	4	5	2	2	5	1	36	7,42%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt	Prozent
Zeitl. Umfang	Bis zu 15 Min.	3	15	15	11	8	6	13	5	9	18	19	7	129	26,60%
	Bis zu 30 Min.	9	19	24	19	12	20	23	8	19	17	13	9	192	39,59%
	30 Min. plus	4	4	5	4	5	9	11	2	9	5	9	2	69	14,23%
	Mehrmals	5	3	16	7	4	8	4	10	5	7	16	10	95	19,59%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
Anliegen	Ausbildung / Beruf	4	11	9	13	9	10	15	5	11	15	11	3	116	23,92%
	Schule	2	1	3	1	0	0	2	0	1	2	2	1	15	3,09%
	Wohnen	8	9	9	15	8	13	14	6	8	10	14	8	122	25,15%
	Finanz. Probleme	3	1	1	4	0	2	2	0	0	1	5	4	23	4,74%
	Mobilität	2	2	15	4	5	9	8	8	7	12	12	7	91	18,76%
	Antrag	2	6	4	0	4	2	4	2	3	1	4	2	34	7,01%
	Sonstiges	0	11	19	4	3	7	6	4	12	6	9	3	84	17,32%
		21	41	60	41	29	43	51	25	42	47	57	28	485	
Beh. BA	Veranstaltung aktiv	1	4	6	4	6	3	2	2	5	4	8	3	48	
	Veranstaltung passiv	2	2	4	1	4	2	2	2	3	3	4	2	31	
		3	6	10	5	10	5	4	4	8	7	12	5	79	